

## 2011-02-01 Mail an Beirat

Fritz Heer  
Märkischer Kreis  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid  
Telefon (02351) 966-60  
Fax (02351) 6866  
[f.heer\(at\)maerkischer-kreis.de](mailto:f.heer@maerkischer-kreis.de)

Michael Stechele  
Agentur für Arbeit Iserlohn  
Friedrichstr. 59/61  
58636 Iserlohn  
Fax: 02371 / 905397  
[Iserlohn\(at\)arbeitsagentur.de](mailto:Iserlohn(arbeitsagentur.de)  
[michael.stechele\(at\)rbn.nrw.de](mailto:michael.stechele@rbn.nrw.de)

Andreas Hollstein  
Bürgermeister  
Stadtwerke Altena GmbH Geschäftsführung  
Linscheidstr. 52  
58762 Altena  
Tel.: 0 23 52/91 84 0  
Fax: 0 23 52/9 184 -21  
[info\(at\)stadtwerke-altena.de](mailto:info@stadtwerke-altena.de)  
[a.hollstein\(at\)altena.de](mailto:a.hollstein@altena.de)

Dieter Dzewas  
Bürgermeister Lüdenscheid  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid  
Tel: 02351 - 17 0 (Zentrale)  
Fax: 02351 - 17 17 00 (Zentrale)  
[buergermeister\(at\)luedenscheid.de](mailto:buergermeister@luedenscheid.de)

Werner Sülberg  
Geschäftsführer Märkischer Arbeitgeberverband e.V.  
Erich-Nörrenberg-Straße 1  
Postfach 2554, 58636 Iserlohn  
Tel.: 02371 82915  
Fax: 02371 829191  
[info\(at\)mav-net.de](mailto:info@mav-net.de)

Kurt Buchwald  
SIHK zu Hagen Hauptgeschäftsstelle  
Bahnhofstraße 18  
58095 Hagen  
Telefon (0 23 31) 3 90-0  
Telefax (0 23 31) 1 35 86  
[sihk\(at\)hagen.ihk.de](mailto:sihk@hagen.ihk.de)  
[buchwald\(at\)hagen.ihk.de](mailto:buchwald@hagen.ihk.de)

Josef Filipppek  
Vorsitzender des Personalrates Stadt Lüdenscheid  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid  
Tel: 02351 17-1238  
Fax: 02351 17-1725  
[josef.filippe\(at\)luedenscheid.de](mailto:josef.filippe(at)luedenscheid.de)

Hubert Puder  
Geschäftsführer AWO Hagen-Märkischer Kreis  
Böhmerstr. 11  
58095 Hagen  
Tel.: 02331/381-0  
Fax: 02331/381-21  
[puder\(at\)awo-ha-mk.de](mailto:puder@awo-ha-mk.de)

Rita Preuß  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
Friedrichstraße 59-61  
D - 58636 Iserlohn  
Tel: 0049 2371 / 905-323  
Fax: 0049 2371 / 905-489  
[Iserlohn.BCA\(at\)arbeitsagentur.de](mailto:Iserlohn.BCA(at)arbeitsagentur.de)

Hans-Josef Walter  
Berufsbildungszentrum Arnsberg  
Altes Feld 20  
D-59821 Arnsberg  
Hans-Josef Walter  
Telefon 877-318  
[hans-josef.walter\(at\)hwk-swf.de](mailto:hans-josef.walter(at)hwk-swf.de)

Klaus Willmers  
Hauptgeschäftsführer Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V.  
Konkordiastr. 22  
58095 Hagen  
Tel.: (0 23 31) 37 75 - 412  
Fax: (0 23 31) 37 75 - 410  
[ehv-hagen\(at\)t-online.de](mailto:ehv-hagen(at)t-online.de)

Jochen Schröder  
Geschäftsführer  
Lindenstraße 45  
58762 Altena  
Tel.: 0 23 52/92 72-0  
Fax: 0 23 52/92 72-20  
Tel: 02352-9272-11  
[schroeder\(at\)gws-mk.de](mailto:schroeder(at)gws-mk.de)

Kirsten Kling  
agentur mark  
Handwerkerstr. 11  
58135 Hagen  
Zentrale  
Fon 0 23 31 / 80 03-0  
Fax 0 23 31 / 80 03-20  
Beratungsbüro MK  
Lindenstr. 45  
58762 Altena  
0 23 31 / 80 03-27  
[kling\(at\)agenturmark.de](mailto:kling(at)agenturmark.de)

Ulrich Duffe  
SPD  
Schmiedestraße 19  
58566 Kierspe  
Tel: 02359 3919  
[duffe\(at\)dokom.net](mailto:duffe(at)dokom.net)

Stefan Herburg  
CDU  
Stefan Herburg  
Rosmart 5  
58762 Altena  
Tel: 02351 4324872  
[stefan.herburg\(at\)web.de](mailto:stefan.herburg(at)web.de)

Dirk H. Jedan  
Geschäftsführer Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft  
Märkischer Kreis e.V.  
Handwerkerstr. 2  
58638 Iserlohn  
[bbz\(at\)kh-mk.de](mailto:bbz(at)kh-mk.de)

XXX, XXX XXX, 586XX Iserlohn

Betr.: Einzelfallprüfung: Missbrauch von 1-€-Job zur Sanktionierung  
Träger: Evangelischer Kirchenkreis Iserlohn  
Verantwortlich: St. F. , Jobcenter MK; W. P. , Ev. Kirche

Sehr geehrter Herr . . . . . ,

als verantwortliches Mitglied im Beirat des Jobcenters Märkischer Kreis wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, die in den Anlagen näher bezeichnete Arbeitsgelegenheit anhand der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und sich beim Geschäftsführer Volker Riecke dafür zu verwenden, dass die gegen mich vollstreckte Sanktionierung mit sofortiger Wirkung zurückgenommen wird.

Zum Vorgang:

Am 28.09.2010 wurde mir eine AGH beim Ev. Kreiskirchenamtes Iserlohn „angeboten“.

„Art der Tätigkeit: Unterstützung des Hausmeisters; Tätigkeitsort: Ev. Jugendhilfe; zeitlicher Umfang: 6 Monate; zeitliche Verteilung: 24 Wochenstunden; Höhe der Mehraufwandsentschädigung pro Stunde:1,30 €; individuell verfolgtes Maßnahmeziel: Integration“

Dieses Tätigkeitsprofil stimmte passgenau mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit einer Bekannten überein. Ihre Teilzeitstelle wurde aus Kostengründen aufgelöst.

Aus diesem Grund sehe ich bereits die geschuldete Wettbewerbsneutralität als verletzt an und wollte zu meiner eigenen Absicherung zunächst eine Zusage hinsichtlich der Rechtskonformität bekommen. Diese wurde verweigert, was meinen Verdacht nur erhärtete.

In einem Telefongespräch trug Herr P. lediglich vor, ich sei ihm von der ARGE MK zugewiesen worden. Zwischen Herr F. und ihm sei vereinbart worden, mich einzuteilen bei der Jugendfürsorge für

„Außenarbeiten in Grünflächen, Schneeschieben, streichen und Renovierungsarbeiten“.

Mit Hinweis auf meinen zurückliegenden 1-€-Job 2007/2008, fragte ich nach, was mir den der Job bringen solle. Die Antwort war:

„Er soll nichts lernen, er soll nur arbeiten.“

In meinem Anhörungsschreiben zur Sanktionsankündigung vom 30.10.2010 (siehe Anlage) wies ich nach, dass alle mir genannten Tätigkeiten den rechtlichen Vorgaben nicht genügten.

Mit der Veröffentlichung seines aktuellen Prüfberichts am 15.11.2010 – nur 14 Tage später - bestätigte der Bundesrechnungshof meine Ausführungen nahezu deckungsgleich.

<http://www.lag-arbeit->

[hessen.net/fileadmin/user\\_upload/BRH\\_Pruefbericht\\_AGH\\_2010\\_1110.pdf](http://hessen.net/fileadmin/user_upload/BRH_Pruefbericht_AGH_2010_1110.pdf)

“Dem Bericht zufolge nach lagen bei 62 % der geprüften Arbeitsgelegenheiten die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung überhaupt nicht vor. Am häufigsten bemängelten die Prüfer, fehlte es an der gesetzlich vorgeschriebenen „Zusätzlichkeit“ oder der erforderlichen „Wettbewerbsneutralität der Arbeiten“.

Nach wie vor nutzen Städte, Kirchen und soziale Einrichtungen solche billigen Arbeitskräfte missbräuchlich dazu, eigene reguläre Pflichtaufgaben zu erfüllen oder die eigenen Einrichtungen zu pflegen und zu unterhalten, so der Vorwurf des Bundesrechnungshofs.

In rund 40 % der überprüften Fälle lag der Zuweisungsentscheidung keine erkennbare Eingliederungsstrategie zu Grunde und bei 38% hatten die Integrationsfachkräfte kein Ziel der Maßnahme dokumentiert. Die Zuteilung erfolgte zumeist willkürlich und berücksichtigte die konkreten Förderbedarfe der Betroffenen nicht.

Im Weiteren rügten die Rechnungsprüfer, dass die Grundsicherungsbehörden in rund 81 % der Stellen von einem Abgleich der tatsächlich ausgeführten Tätigkeit und der genehmigten Maßnahmebeschreibung absahen, sodass die Träger die kostenlosen Arbeitskräfte nach eigenem Ermessen einsetzen konnten.

Dann bewertet der Bundesrechnungshof einige konkrete Einzelfallbeispiele:

„Unsere Feststellungen zeigen, dass sich die den zugewiesenen Hilfebedürftigen übertragenen Tätigkeiten meist nicht oder nur schwer von den Aufgaben des Stammpersonals des jeweiligen Maßnahmeträgers abgrenzen lassen. So führten die in Beispiel 1 genannten **Hausmeistergehilfen** ebenso wie die hauptamtlichen Hausmeister überwiegend Arbeiten aus, die dem **Erhalt der Gebäude und Anlagen** und damit dem **allgemeinen Geschäftsbetrieb** der kommunalen Einrichtung dienen.

Sie führten somit Aufgaben aus, die die Maßnahmeträger sonst regelmäßig von regulär beschäftigtem Personal verrichten lassen.“

Neben der zunächst festgestellten missbräuchlichen Vergabe von 0-€-Arbeitskräften, kassieren die Träger zusätzlich für die „Verwaltung der Arbeitslosen“ kräftig ab.“

Trotz dreier anhängiger Widersprüche und einer ER-Klage wird an der Sanktion festgehalten.

Während die Vermögensschädigung durch die Sanktion sehr kurzfristig vorstatten ging, wurde mein Antrag auf Bewerbungskostenerstattung in Höhe von 205,00 € seit dem 15.11.2010 nicht beschieden.

Auch der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht der Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechts höchste Priorität eingeräumt hat, wird seit Januar 2005 ignoriert.

Es kann nicht im Sinne der Allgemeinheit sein, wenn rechtswidrige 1-€-Jobs zur Disziplinierung kritischer Nachfrager missbraucht werden.

Bereits die 2007 durchgeführte AGH entspricht lt. Beigefügtem „Zeugnis“ keineswegs den gesetzlichen Vorgaben.

Es wird höflich darum gebeten, Herrn Riecke zur Rücknahme der Sanktion und zur Auskehr der Bewerbungskosten aufzufordern. Sollten Sie auch Angesichts des Berichtes des BRHs sowie der Äußerungen von Herrn Riecke im IKZ noch an der Legitimation des AGH festhalten, bitte ich dies kurz zu begründen.

<http://www.derwesten.de/staedte/maerkischer-kreis/Arge-MK-faehrt-Ein-Euro-Jobs-massiv-zurueck-id4002269.html>

Im Hinblick auf den zeitlich engen Rahmen erlaube ich mir für Ihre Rückmeldung den 14.02.2011 vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage:**

2010\_10\_30\_Anhoerung.pdf

Ein-Euro-Job - Sanktion.pdf

2008-02-29 Zeugnis AGH.pdf

XXX XXX

XXX XXX, XXX XXX, 586XX XXX

ARGE Märkischer Kreis  
z.Hd. Hr. St. F.  
Friedrichstraße 59/61  
58636 Iserlohn  
Fax: 02371 905-799 (2 S.)  
St. .F. @arge-sgb2.de

30.10.2010

Betr. Anhörung

Mit Datum vom 06.10.2010 übersandten Sie mir eine Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion. Darin teilten Sie mir mit:

*„Sie haben sich am 05. Oktober 2010 trotz Belehrung über die Rechtsfolgen geweigert, eine zumutbare Arbeitsgelegenheit (§ 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) auszuführen. Nach bisherigem Stand sind keine Gründe erkennbar, die dies rechtfertigen.“*

## 1. die AGH

Weil nach meinem Kenntnisstand die aufgeführte Tätigkeit eins zu eins einem Arbeitsprofil einer Bekannten entspricht, die diese „Hilfshausmeister-Arbeiten“ als sozialversicherungspflichtige Halbtagsstelle (mit unbezahlten Überstunden) ausführte, wollte ich vorab sicherstellen, dass hier kein Fall von Sozialleistungsbetrug durch den Träger vorliegt. Darum wandte ich mich in einer ersten Kontaktaufnahme per Fax an Herrn W. P. . Darin bat ich um folgende Bestätigung:

*„Vorsorglich möchte ich sicherstellen, dass es sich bei dem 1-€-Job nicht um die sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle von XXX XXX handelt.“*

*Zu meiner eigenen rechtlichen Absicherung bitte ich um die schriftliche Bestätigung, dass durch diese Tätigkeit keine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle wegrationalisiert wurde. Eine Überprüfung behalte ich mir vorsorglich vor.“*

In einem Telefonat am Folgetag teilte er mir jedoch mit, dass er mir dies nicht schriftlich bestätigen wolle, was meinen Verdacht auf Sozialleistungsmisbrauch nur weiter erhärtet hat, da diese Arbeitsstelle tatsächlich „aus Kostengründen“ abgebaut wurde.

Das Telefonat mit Herr P. fand im Beisein meiner Bekannten statt, die die Gesprächsinhalte mithören konnte. (Das Telefon verfügt über eine Lautsprecher-Funktion). In dem Telefonat formulierte Herr P. „ich sei ihm von der ARGE **zugewiesen** worden“ und „nach telefonischer Rücksprache mit Herrn F. , sei vereinbart worden, mich einzuteilen bei der „Jugendfürsorge“ für Außenarbeiten in Grünflächen, Schneeschieben, streichen und Renovierungsarbeiten.“

Mit Hinweis auf meinen zurückliegenden nichtsnutzigen 1-€-Job im Jahr 2007, fragte ich nach, was mir denn dieser Job diesmal bringen solle. Da zitierte er Sie mit den Worten: **„Er soll nichts lernen, er soll nur arbeiten.“**

Tätigkeiten als Gärtner sind sozialversicherungspflichtige Arbeiten in einem Lehrberuf. (<http://www.gibm.ch/g/berufsbild.html>) Um den Voraussetzungen des SGB II für AGHs zu genügen, ermangelt es bereits an einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Gärtner/Anleiter beim evangelischen Kirchenkreis.

Die Räumung der Straßen und Gehwege von Laub und Schnee unterliegt den Hauseigentümern als gesetzliche Verpflichtung, so dass ebenfalls nicht von einer "zusätzlichen" Tätigkeit gesprochen werden kann, wie eine Anfrage bei Versicherungsdienstleistern unschwer bestätigen wird. „Wenn dann durch einen nicht geräumten Gehweg es zu Unfällen kommt, ist derjenige in der Haftung der beauftragt wurde, dies können auch Mieter sein.“ (<http://www.versicherung-in.de/20090108-0-schnee-gehweg-raeumpflicht-2677/>)

Auch Maler/in und Lackierer/in - Gestaltung und Instandhaltung ist ein Lehrberuf. Der Einsatz von AGHs in diesem Bereich hat nachweisbar Auftragsrückgänge in sozialversicherungspflichtigen Berufen zur Folge und ist von daher bereits rechtswidrig.  
<http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=15530>

Bereits aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen war die vorgeschlagene Tätigkeit unzumutbar.

Aber auch die vorgelegten Argumente belegen hinreichend, dass diese AGH den gesetzlichen Vorgaben des § 16 SGB II nicht/nicht mehr entspricht und hier lediglich von einer Statistik-Kosmetik seitens der ARGE Märkischer Kreis auf der einen Seite und von organisiertem Sozialleistungsbetrug auf Seiten des Trägers „Evangelischer Kirchenkreis“ auf der anderen Seite ausgegangen werden muss.

Dass der Träger „Evangelischer Kirchenkreis“ in Person von Herrn W. P. als

Bericht des Bundesrechnungshofs - Ein-Euro-Jobs werden missbraucht

<http://www.faz.net/s/Rub0E9EEF84AC1E4A389A8DC6C23161FE44/Doc-E6FB1F50C89F848389EE95B722ADA69B8-ATpl-Ecommon-Scontent.html>

## **2. Profiling und Zuweisung**

*„Die sonstigen von gewünschten Unterlagen sind im Anhörungsverfahren entbehrlich.“*

Nach Ihren eigenen Aussagen, haben Sie die Notizen Ihres Vorgängers nicht eingesehen. Ein eigenes aktualisiertes Profiling haben Sie nicht erstellt. Wie ich meine Anhörung begründen will, haben Sie nicht zu entscheiden. Das entscheide ich allein. Es gibt kein aktualisiertes Profiling. Jede Sanktionierung wäre damit rechtswidrig.

## **3. gesetzliche Vorgaben**

(3) Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

Der Unterzeichner hat Arbeit in der Erwerbslosenberatung des Vereins aufRECHT e.V. gefunden und bezieht lediglich aufstockende Leistungen.

## **4. Widerspruch**

Zur weiteren Begründung wird auf den Widerspruch vom 30.09.2010 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

XXX XXX

Tätigkeit Diakonie	Begründung in der Anhörung	Bundesrechnungshof 12.08.2010	"Wahllos" Arbeit zugewiesen IKZ, 16.11.2010 Friedrich Hahne, ARGE MK	Arge MK fährt Ein-Euro-Jobs massiv zurück IKZ, 29.11.2010 Volker Riecke	Antwort Dienstaufsichts- beschwerde
Schnee- räumen		02 "Nach wie vor nutzen öffentliche Stellen (insbesondere Kommunen) und soziale Einrichtungen Arbeitsgelegenheiten dazu, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen oder die dafür notwendigen Einrichtungen zu pflegen und zu..."	„meist wahllos Arbeitsgelegenheiten" zugewiesen werden, die nicht geeignet seien, ihre Chancen "auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen".	Im Märkischen Kreis sei Missbrauch „immer eine absolute Ausnahme“ gewesen. Hier würden die so genannten Arbeitsgelegenheiten „definitiv nicht“ dazu benutzt, reguläre Arbeitsplätze zu ersetzen.	
Gärtner	In dem Telefonat formulierte Herr P. „ich sei ihm von der ARGE zugewiesen worden" und „nach telefonischer Rücksprache mit Herrn F. , sei vereinbart worden, mich einzuteilen bei der „Jugendfürsorge" für Außenarbeiten in Grünflächen, Schneeschieben, streichen und Renovierungsarbeiten.	0.5 "Den Grundsicherungsstellen standen im Jahr 2008 rund 1,03 Mrd. Euro für Arbeitsgelegenheiten in der Variante mit Mehraufwandsentschädigung (sog. 1 Euro- Jobs) zur Verfügung. Davon verwandten sie rund zwei Drittel für den Aufwandsersatz an Maßnahmeträger. Lediglich ein Drittel kam den zugewiesenen Hilfebedürftigen in Form von Mehraufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen unmittelbar zugute."	„Uns hat man nicht geprüft, und ich kann definitiv sagen, dass es bei uns anders aussieht", sagt etwa Friedrich Hahne, Bereichsleiter Markt und Integration bei der Arge Märkischer Kreis.	<b>Jobber dürfen Gärtner nicht ersetzen</b> Irritiert zeigt sich Riecke in diesem Zusammenhang über die jüngsten Äußerungen von Bodo Schmidt (Abteilungsleiter Soziales und Wohnen in Werdohl). Dieser hatte vor einigen Tagen den Einsatz von Ein-Euro-Jobbern im Lennebereich im Gespräch mit der WR damit begründet, dass sich die Stadt professionelle Gärtner nicht leisten könne. Auf diese Weise, so Riecke, könne der Einsatz von Ein-Euro-Jobbern natürlich nicht gerechtfertigt werden. „Die normale Pflege der städtischen Grünanlagen darf auf keine Fall durch Euro-Jobber gemacht werden.“	<i>"Alle Arbeitsgelegenheiten (sog. 1-Euro-Jobs) entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des §16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), d.h. sie sind zusätzlich und im öffentlichen Interesse."</i>



	Tätigkeiten als Gärtner sind sozialversicherungspflichtige Arbeiten in einem Lehrberuf.	0.7 in 200 von 491 Fällen (rund 40 %) lag der Zuweisungsentscheidung keine erkennbare Eingliederungsstrategie zu Grunde und bei 182 Teilnahmen hatten die Integrationsfachkräfte das Ziel der Maßnahme nicht dokumentiert. In 142 der geprüften Fälle (etwa 29 %) missachteten die Grundsicherungsstellen den Nachrang von Arbeitsgelegenheiten und wiesen Hilfebedürftige einer Arbeitsgelegenheit zu, ohne vorrangige Eingliederungsleistungen, insbesondere Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahmen oder Lohnkostenzuschüsse zu	„Damit stellen wir eine Wettbewerbsneutralität sicher, dass also die-Ein-Euro-Jobs nur zusätzlich zu den normalen Stellen existieren.“		
Hausmeisterhelfer			"Wir schaffen Arbeitsgelegenheiten für arbeitsmarktferne Personen." Sie sollen beschäftigt werden und sich überhaupt wieder an einen geregelten Tagesablauf und ein soziales Gefüge gewöhnen.		
			Die meisten Arbeitslosen seien sowieso zu hoch qualifiziert für solche Beschäftigungsmaßnahmen. sagt Thorsten Opel		"Alle entscheidungsrelevanten Kriterien für die Zuweisung sind aus den vorhandenen gespeicherten Daten ablesbar."
	„Er soll nichts lernen, er soll nur arbeiten.“	1.2.1 "Die Auswahl der Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten orientierte sich nicht überwiegend am individuellen Unterstützungsbedarf des jeweiligen Hilfebedürftigen."			

	<p>Den Hinweis auf die erfolgreiche "Vollzeitbeschäftigung" in der unabhängigen Arbeitslosenberatung des Vereins ließ der Fallmanager nicht gelten. "Davon hat der Steuerzahler nichts." "Das verstehe ich nicht. Ich sagte, ich arbeite in Vollzeit in der unentgeltlichen Arbeitslosenberatung und beziehe lediglich aufstockende Leistungen. Sie sagen, davon hätte der Steuerzahler nichts. Gleichzeitig bieten Sie mir einen Ein-Euro-Job. Der kostet den Steuerzahler die Regelleistung, die Mehraufwandsentschädigung plus die Kosten des Trägers. Wo ist der Vorteil für den Steuerzahler in Ihrem Vorschlag?" Steven Wings antwortete nicht.</p>	<p>"Des Weiteren verstießen die Grundsicherungsstellen bei der Festsetzung der Maßnahmekostenpauschale gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Notwendigkeit nach §§ 6, 7 BHO, weil sie keine aussagefähigen Kostenkalkulationen von den Maßnahmeträgern forderten und deren Eigeninteresse an der Durchführung der Arbeiten nicht berücksichtigten."</p>			
		<p>"Die Grundsicherungsstellen legten zudem in fast 90 % der Fälle kein individuelles Maßnahmeziel für die Teilnehmer fest,"</p>			

## Arbeitsgelegenheiten in Kirche und Diakonie MK

Ev. Trägerverbund im Märkischen Nord- und Südkreis

### Koordination Zusatzjobs

Piepenstockstr. 27  
58636 Iserlohn



# ALZ

### **Arbeitslosenzentrum des Evangelischen Kirchenkreises**

#### **Ansprechpartner:**

Wolfgang Piltz

(Gemeindepädagoge)

Tel.: 0 23 71 / 795.250

Fax: 0 23 71 / 795.251

E-Mail: [zusatzjobs@kirchenkreis-iserlohn.de](mailto:zusatzjobs@kirchenkreis-iserlohn.de)

Iserlohn, den 29.02.08

## Zeugnis

Herr Ulrich Wockelmann, Weststr. 10, 58638 Iserlohn, hat in der Zeit vom 03.09.2007 bis 02.03.2008 eine Arbeitsgelegenheit zum berufspraktischen Einsatz nach §16 Abs.3, Satz 2, SGB II im Auftrag der ARGE-Märkischer Kreis – Dienststelle Iserlohn, teilgenommen. Eingesetzt war er im Haus des Kirchenkreises, Iserlohn als zusätzliche Verwaltungshilfe im Bereich Mediothek und Hilfe beim Hausmeister.

Zu seinen Aufgaben gehörte im Bereich der Mediothek die Umformatierung der Word-Daten in eine Datei, die für Bibliotheca 2000 lesbar ist und ggf. zur Nutzung für Serienbriefe, etc. genutzt werden kann, Eingabe von neuen Personaldaten, Ergänzung von alten Personaldaten auf der Basis vorhandener Karteikarten, Konvertierung der Adress-Daten nach Bibliotheca 2000 zur Nutzung für Bibliotheca interne Ausleihe, Unterstützung bei Medien Rücksortierungen, Notieren von Anfragen, Bestellungen, Herausgabe von vorbestellten Medien, die zur Abholung bereit liegen und Ordnungsarbeiten.

Im Bereich der Hausmeisterei Hilfe bei Vorbereitungen und Durchführung von Veranstaltungen im Haus des Kirchenkreises und dem Varnhagenhaus, Hilfe des Hausmeisters bei Büroservicediensten im Verwaltungsbereich und kleinere Reparaturen.

Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Wockelmann ist im Bereich der Mediothek gewesen.

Herr Wockelmann hat sich in die Abläufe schnell zurecht gefunden und eingearbeitet. Zu Kunden und Besuchern der Mediothek war er stets freundlich und bediente sie in dem Rahmen, der ihm möglich war.

Die ihm übertragenen Aufgaben erledigte er selbständig zu unserer Zufriedenheit.

Sein Verhältnis zu Vorgesetzten und Kollegen ist freundlich und korrekt. Herr Wockelmann ist ein sehr gebildeter Mensch, hält mit seiner Meinung nicht zurück und regt immer wieder zu lebhaften Diskussionen an.

Für seine Mitarbeit und alles was Herr Wockelmann in die Arbeit eingebracht hat danken wir. Für den weiteren Lebens- und Berufsweg wünschen wir ihm alles Gute und Gottes Segen.

Wolfgang Piltz

# "Wahllos" Arbeit zugewiesen

Bundesrechnungshof kritisiert Ein-Euro-Jobs / Regionale Argen: Es geht nicht um Qualifizierung

Von Linda Fischer

**HAGEN.** Laut einem internen Bericht des Bundesrechnungshofs führen Ein-Euro-Jobs viel zu oft nicht zu der gewünschten Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Wie die Süddeutschen Zeitung berichtet, der der interne Bericht vorliegt, kritisiert der Rechnungshof, dass Langzeitarbeitslosen in den Jobcentern „meist wahllos Arbeitsgelegenheiten“ zugewiesen werden, die nicht geeignet seien, ihre Chancen „auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen“. Hilfsbedürftige würden nicht beraten und es würden keine individuellen Ziele für die Teilnahme festgelegt. Zudem schädigten Ein-Euro-Jobs den ersten Arbeitsmarkt sogar, wenn ungeforderten Unternehmen Konkurrenz gemacht werde.

Laut SZ führen die Prüfer des Bundesrechnungshofs dafür viele Beispiele auf: Arbeitslose seien unter anderem eingesetzt worden, illegalen Müll zu beseitigen, beim Umzug eines städtischen Bauhofs zu helfen oder Nasszellen im Altenheim zu reinigen -

Arbeiten, die eigentlich höher-bezahlte Kräfte erledigen.

Regionale Argen finden die Kritik „zu pauschal“. „Unshat man nicht geprüft, und ich kann definitiv sagen, dass es bei uns anders aussieht“, sagt etwa Friedrich Hahne, Bereichsleiter Markt und Integration bei der Arge Märkischer Kreis.



Harken zum Wohle der Allgemeinheit: Ein-Euro-Jobs stehen in der Kritik, nicht auf den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Foto: dapt

Jede Stelle für Ein-Euro-Jobber werde überprüft und müsse etwa vom Personalrat des jeweiligen Anbieters abgesegnet sein. „Damit stellen wir eine Wettbewerbsneutralität sicher, dass also die Ein-Euro-Jobs nur zusätzlich zu den normalen Stellen existieren.“

Die Chancen, die sich für Langzeitarbeitslose durch die-

se Jobs auf dem Arbeitsmarkt ergeben, schätzt er gering ein. Nicht, weil schlecht vermittelt würde: „Es geht ja gar nicht darum, die Kunden zu qualifizieren, jedenfalls nicht, wenn sie über 25 sind. Wir schaffen Arbeitsgelegenheiten für arbeitsmarktfremde Personen.“ Sie sollen beschäftigt werden und sich überhaupt wieder an einen geregelten Tagesablauf und ein soziales Gefüge gewöhnen. „Die Forderung nach einer Integration in den Arbeitsmarkt ist völlig daneben.“

Das sieht Thorsten Opel genauso. Der Sprecher der Arge in Hagen glaubt, dass die Kritik des Rechnungshofs an der Realität vorbei gehe, weil die Erwartungen an die Jobs zu hoch sind: „Sie können nur der Anfang einer Kette von Maßnahmen sein.“ Die meisten Arbeitslosen seien sowieso zu hoch qualifiziert für solche Beschäftigungsmaßnahmen.

Dennoch vermittelt die Arge in diesem Jahr etwa 570 Ein-Euro-Jobs. Und die würden genau geprüft: „Verdrängungseffekte sind unwahrscheinlich. Das ist ein Ausschlusskriterium für die Maßnahme.“



**Von:** "Hollstein, Andreas" <a.hollstein@Altena.de>  
**An:** "XXX XXX" <XXX XXX@XXX.de>  
**Kopie:**  
**Betreff:** AW: Einzelfallprüfung: Missbrauch von 1-€-Job zur Sanktionierung  
**Datum:** 01.02.2011 12:00:54

Sehr geehrter Herr XXX,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihrer Mail vom 01.02.2011. Auf Veranlassung von Bürgermeister Dr. Hollstein habe ich die Mail mit der Bitte um Beantwortung an Herrn Rieke vom Jobcenter Iserlohn weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Gundula Schulze

Stadt Altena (Westf.)

Büro des Bürgermeisters

Lüdenscheider Str. 22

58762 Altena

Tel.: 02352/209-207

Fax: 02352/209-203

E-Mail: [g.schulze@altena.de](mailto:g.schulze@altena.de)

[http:// www.altena.de](http://www.altena.de)

Diese Email einschließlich evtl. angehängter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und Sie diese Email irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser Email nutzen noch dürfen Sie die evtl. angehängten Dateien öffnen, kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese Email und evtl. angehängte Dateien. Vielen Dank!



**Von:** "Filippeck, Josef" <josef.filippeck@luedenscheid.de>  
**An:** <Volker.Riecke@arge-sgb2.de>  
**Kopie:**  
**Betreff:** Kürzung Unterhalt XXX XXX  
**Datum:** 01.02.2011 11:32:09

**Josef Filippeck**  
Februar 2011

1.

**Mozartstr. 11**  
**58509 Lüdenscheid**

**XXX XXX, XXX XXX, 586XX Iserlohn**

**Sehr geehrter Herr Riecke,**

In einem Schreiben mit umfangreichen Anlagen unterrichtet mich Herr XXX darüber, dass er wegen der Weigerung eine Arbeitsgelegenheit als Hilfshausmeister beim ev. Kreiskirchenamt eine dreimonatige Kürzung seines Unterhaltes erfahren hat.

Da seine Begründung vom zuständigen Sachbearbeiter abgewiesen wurde, hat er gegen diese Entscheidung Klage erhoben.

Herr X. ist der Auffassung, dass die von ihm auf zu nehmende Tätigkeit vorher von einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer durchgeführt worden sei. Diese Stelle sei aber gestrichen worden.

Können Sie das bestätigen?

Herr XXX ist mir als engagierter Mitarbeiter in der Arbeitslosenbewegung bekannt. Er leistet seit Jahren umfassende ehrenamtliche Tätigkeit. Welche Ziele und Absichten mit der Vermittlung einer Arbeitsgelegenheit als Hilfshausmeister verbunden werden, würde ich gerne erklärt bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Filippeck

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: XXX XXX [mailto:[XXX@XXX.de](mailto:XXX@XXX.de)]

Gesendet: Dienstag, 1. Februar 2011 06:29

An: Hollstein, Andreas

Cc: [info@stadtwerke-altena.de](mailto:info@stadtwerke-altena.de)

Betreff: Einzelfallprüfung: Missbrauch von 1-€-Job zur Sanktionierung

Andreas Hollstein

Bürgermeister

Linscheidstr. 52

58762 Altena

Tel.: 0 23 52/91 84 0

Fax: 0 23 52/9 184 -21

[a.hollstein@altena.de](mailto:a.hollstein@altena.de)

[info@stadtwerke-altena.de](mailto:info@stadtwerke-altena.de)

Betr.: Einzelfallprüfung: Missbrauch von 1-€-Job zur Sanktionierung

Träger: Evangelischer Kirchenkreis Iserlohn

Verantwortlich: Stefan Flügel, Jobcenter MK;

Wolfgang Piltz, Ev. Kirche

Sehr geehrter Herr Hollstein,

als verantwortliches Mitglied im Beirat des Jobcenters Märkischer Kreis wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, die in den Anlagen näher bezeichnete Arbeitsgelegenheit anhand der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und sich beim Geschäftsführer Volker Riecke dafür zu verwenden, dass die gegen mich vollstreckte Sanktionierung mit sofortiger Wirkung zurückgenommen wird.

Zum Vorgang:

Am 28.09.2010 wurde mir eine AGH beim Ev. Kreiskirchenamtes Iserlohn „angeboten“.

„Art der Tätigkeit: Unterstützung des Hausmeisters; Tätigkeitsort: Ev. Jugendhilfe; zeitlicher Umfang: 6 Monate; zeitliche Verteilung: 24 Wochenstunden; Höhe der Mehraufwandsentschädigung pro Stunde: 1,30 €; individuell verfolgtes Maßnahmeziel: Integration“

Dieses Tätigkeitsprofil stimmte passgenau mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit einer Bekannten überein. Ihre Teilzeitstelle wurde aus Kostengründen aufgelöst.

Aus diesem Grund sehe ich bereits die geschuldete Wettbewerbsneutralität als verletzt an und wollte zu meiner eigenen Absicherung zunächst eine Zusage hinsichtlich der Rechtskonformität bekommen. Diese wurde verweigert, was meinen Verdacht nur erhärtete.

In einem Telefongespräch trug Herr Piltz lediglich vor, ich sei ihm von der ARGE MK zugewiesen worden. Zwischen Herr Flügel und ihm sei vereinbart worden, mich einzuteilen bei der Jugendfürsorge für „Außenarbeiten in Grünflächen, Schneeschieben, streichen und Renovierungsarbeiten“.

Mit Hinweis auf meinen zurückliegenden 1-€-Job 2007/2008, fragte ich nach, was mir den der Job bringen solle. Die Antwort war:

„Er soll nichts lernen, er soll nur arbeiten.“



In meinem Anhörungsschreiben zur Sanktionsankündigung vom 30.10.2010 (siehe Anlage) wies ich nach, dass alle mir genannten Tätigkeiten den rechtlichen Vorgaben nicht genügten.

Mit der Veröffentlichung seines aktuellen Prüfberichts am 15.11.2010 – nur 14 Tage später - bestätigte der Bundesrechnungshof meine Ausführungen benahe deckungsgleich.

[http://www.lag-arbeit-hessen.net/fileadmin/user\\_upload/BRH\\_Pruefbericht\\_AGH\\_2010\\_1110.pdf](http://www.lag-arbeit-hessen.net/fileadmin/user_upload/BRH_Pruefbericht_AGH_2010_1110.pdf)

“Dem Bericht zufolge nach lagen bei 62 % der geprüften Arbeitsgelegenheiten die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung überhaupt nicht vor. Am häufigsten bemängelten die Prüfer, fehlte es an der gesetzlich vorgeschriebenen „Zusätzlichkeit“ oder der erforderlichen „Wettbewerbsneutralität der Arbeiten“.

Nach wie vor nutzten Städte, Kirchen und soziale Einrichtungen solche billigen Arbeitskräfte missbräuchlich dazu, eigene reguläre Pflichtaufgaben zu erfüllen oder die eigenen Einrichtungen zu pflegen und zu unterhalten, so der Vorwurf des Bundesrechnungshofs.

In rund 40 % der überprüften Fälle lag der Zuweisungsentscheidung keine erkennbare Eingliederungsstrategie zu Grunde und bei 38% hatten die Integrationsfachkräfte kein Ziel der Maßnahme dokumentiert. Die Zuteilung erfolgte zumeist willkürlich und berücksichtigte die konkreten Förderbedarfe der Betroffenen nicht.

Im Weiteren rügten die Rechnungsprüfer, dass die Grundsicherungsbehörden in rund 81 % der Stellen von einem Abgleich der tatsächlich ausgeführten Tätigkeit und der genehmigten Maßnahmebeschreibung absahen, sodass die Träger die kostenlosen Arbeitskräfte nach eigenem Ermessen einsetzen konnten.

Dann bewertet der Bundesrechnungshof einige konkrete Einzelfallbeispiele:

„Unsere Feststellungen zeigen, dass sich die den zugewiesenen Hilfebedürftigen übertragenen Tätigkeiten meist nicht oder nur schwer von den Aufgaben des Stammpersonals des jeweiligen Maßnahmeträgers abgrenzen lassen. So führten die in Beispiel 1 genannten Hausmeistergehilfen ebenso wie die hauptamtlichen Hausmeister überwiegend Arbeiten aus, die dem Erhalt der Gebäude und Anlagen und damit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der kommunalen Einrichtung dienen.

Sie führten somit Aufgaben aus, die die Maßnahmeträger sonst regelmäßig

von regulär beschäftigtem Personal verrichten lassen.“

Neben der zunächst festgestellten missbräuchlichen Vergabe von 0-€-Arbeitskräften, kassieren die Träger zusätzlich für die „Verwaltung der Arbeitslosen“ kräftig ab.“

Trotz dreier anhängiger Widersprüche und einer ER-Klage wird an der Sanktion festgehalten.

Während die Vermögensschädigung durch die Sanktion sehr kurzfristig vonstatten ging, wurde mein Antrag auf Bewerbungskostenerstattung in Höhe von 205,00 € seit dem 15.11.2010 nicht beschieden.

Auch der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht der Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechts höchste Priorität eingeräumt hat, wird seit Januar 2005 ignoriert.

Es kann nicht im Sinne der Allgemeinheit sein, wenn rechtswidrige 1-€-Jobs zur Disziplinierung kritischer Nachfrager missbraucht werden.

Bereits die 2007 durchgeführte AGH entspricht lt. beigefügtem „Zeugnis“ keineswegs den gesetzlichen Vorgaben.

Es wird höflich darum gebeten, Herrn Riecke zur Rücknahme der Sanktion und zur Auskehr der Bewerbungskosten aufzufordern. Sollten Sie auch Angesichts des Berichtes des BRHs sowie der Äußerungen von Herrn Riecke im IKZ noch an der Legitimation des AGH festhalten, bitte ich dies kurz zu begründen.

<http://www.derwesten.de/staedte/maerkischer-kreis/Arge-MK-faehrt-Ein-Euro-Jobs-massiv-zurueck-id4002269.html>

Im Hinblick auf den zeitlich engen Rahmen erlaube ich mir für Ihre Rückmeldung den 14.02.2011 vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

2010\_10\_30\_Anhoerung.pdf

Ein-Euro-Job - Sanktion.pdf

2008-02-29 Zeugnis AGH.pdf

XXX XXX

586XX XXX

XXX XXX

NEU: FreePhone - kostenlos mobil telefonieren und surfen!

Jetzt informieren: <http://www.gmx.net/de/go/freephone>

--

Empfehlen Sie GMX DSL Ihren Freunden und Bekannten und wir

belohnen Sie mit bis zu 50,- Euro! <https://freundschaftswerbung.gmx.de>

--

Empfehlen Sie GMX DSL Ihren Freunden und Bekannten und wir

belohnen Sie mit bis zu 50,- Euro! <https://freundschaftswerbung.gmx.de>

-Job beim Ev. Kirc



**Von:** "Filippe, Josef" <josef.filippe@luedenscheid.de>  
**An:** <XXX XXX@XXX.de>  
**Kopie:** <j.XXX@t-online.de>, <XXX, XXX@gmx.de>  
**Betreff:** WG: Schreiben von Herrn XXX wg. Einzelfallprüfung Ein-Euro-Job beim Ev. Kirchenkreis Iserlohn  
**Datum:** 01.02.2011 16:19:29

z. K.

Gruß

Jupp

---

**Von:** \_BA-Jobcenter Märkischer Kreis-Pressestelle [mailto:Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Pressestelle@jobcenter-ge.de]

**Gesendet:** Dienstag, 1. Februar 2011 16:08

**An:** fheer@maerkischer-kreis.de; Stechele Michael; a.hollstein@altena.de; Bürgermeister; suelberg@mav-net.de; buchwald@hagen.ihk.de; Filippe, Josef; puder@awo-ha-mk.de; Preuß Rita; hans-josef.walter@hwk-suedwestfalen.de; info@ehv-suedwestfalen.de; steinke@gws-mk.de; kling@agenturmark.de; Langmann@agenturmark.de; duffe@dokom.net; stefan.herburg@web.de; d.jedan@kh-mk.de

**Cc:** Riecke Volker; Ehrlich-Speckbrock Vera; Hahne Friedrich; Holke Renate; Quenkert Reinhold

**Betreff:** Schreiben von Herrn XXX wg. Einzelfallprüfung Ein-Euro-Job beim Ev. Kirchenkreis Iserlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied des Beirats des Jobcenters Märkischer Kreis wurden Sie heute von Herrn XXX XXX angeschrieben und um Überprüfung eines Ein-Euro-Jobs beim Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn gebeten.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirats des Jobcenters Märkischer Kreis, Herrn Fritz Heer, erfolgt seitens des Jobcenters Märkischer Kreis eine Stellungnahme an alle Beiratsmitglieder. Auf Basis dieser Stellungnahme erfolgt ebenfalls eine Antwort des Beiratsvorsitzenden an Herrn XXX.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Klaus-Dieter Jagiella

Jobcenter Märkischer Kreis

Friedrichstr. 59 - 61

58636 Iserlohn

Tel.: 02371 / 905-820

Fax.: 02371 / 905-799

Mailto: klaus-dieter.jagiella@jobcenter-ge.de

Internet: [www.jobcenter-mk.de](http://www.jobcenter-mk.de)

Sehr geehrter Herr Puder,

herzlichen Dank für Ihre Eingangsbestätigung.

Allerdings habe ich sehr bewusst alle Mitglieder des Beirates persönlich angeschrieben, weil mir jede einzelne Stellungnahme wichtig ist.

In einem "Kontrollgremium" wie dem Beirat der Arge/Jobcenter MK müssen persönliche Meinungen klar vertreten werden. Das gilt besonders dann, wenn das verfassungsrechtlich zu schützende soziokulturelle Existenzminimum verletzt wird und geltendes Recht hier möglicherweise durch reine Willkür ersetzt wird.

Nach meiner Kenntnis hat der Beirat bereits (wenigstens einmal) Verantwortung übernommen und (eine) rechtswidrige AGH(s)unterbunden.

Der ARGE ist hinreichend bekannt, dass ich seit Jahren in meiner temporären Bedarfsgemeinschaft meine drei Töchter regelmäßig mitversorge, dass außerdem Altschulden meinen Leistungsanspruch jeden Monat minimieren und die Auskehr von Bewerbungskosten in Höhe von 205,00 € rechtswidrig seit dem 15.11.2010 verweigert wird.

Außerdem ist dem Jobcenter hinreichend bekannt, dass ich seit Jahren unentgeltlich in der Arbeitslosenberatung arbeite. An zwei Nachmittagen in der Woche machen wir im Rahmen unserer Vereinsarbeit offiziell Beratung im Sozialzentrum Lichtblick, die überwiegende Zeit arbeite ich von zuhause.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich in meiner Angelegenheit klar positionieren würden und mit dem Gewicht Ihrer Stimme möglicherweise Herrn Riecke zur Rücknahme der Sanktion veranlassen würden.

Derzeit sieht es für mich so aus, dass das Dortmunder Sozialgericht meine Klage nicht wie beantragt im Einstweiligen Rechtsschutz entscheiden will und über den Sanktionszeitraum hinaus verschleppen will, um die Eilbedürftigkeit zu unterlaufen um das Verfahren in der Hauptsache um weitere Jahre zu verschieben. Auch sieht es so aus, dass die vorsitzende Richterin nicht die Rechtskonformität des AGH prüfen wird.

Nur eine Rücknahme der Sanktion im Februar kann wirklich helfen.

Im Übrigen habe ich die Aufnahme dieser AGH ausdrücklich nicht verweigert, sondern aufgrund rechtlicher Bedenken zunächst hinterfragt. - Wie ich geschrieben habe, wurde dort ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz abgebaut und meine Bekannte in die Arbeitslosigkeit entlassen. Nach meiner Einschätzung ist die angebotene Tätigkeit damit eindeutig rechtswidrig. Diese Arbeitsplatzvernichtung kann ich nicht guten Gewissens unterstützen. Ebenso wenig würde ich Menschen bei Raub oder Einbrüchen begleiten, nur weil sie mir sagen, ich solle mitmachen.

Wenn Sie den Bericht des Bundesrechnungshofes einmal im Ganzen lesen, werden Sie verstehen, was ich meine.

Über eine persönliche Einschätzung Ihrerseits würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

XXX XXX

----- Original-Nachricht -----

Datum: Wed, 2 Feb 2011 08:56:05 +0000

Von: Hubert Puder <puder@awo-ha-mk.de>

An: XXXX XXX <XXX XXX@XXX.de>

Betreff: AW: Einzelfallprüfung: Missbrauch von 1-€Job zur Sanktionierung

Sehr geehrter Herr XXX,

ich bekam gerade den Hinweis, dass man sich ihrer Angelegenheit angenommen hat und eine entsprechende Rückmeldung geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

H. Puder

Angaben nach HGB:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis

Böhmerstraße 11, 58095 Hagen

Vorsitzender: Erich Mürmann

Geschäftsführer: Hubert Puder

Mitglied der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V.

Dortmund, Kronenstraße 63-69

Amtsgericht Dortmund, VR 1598

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: XXX XXX [mailto:XXX XXX@XXX.de]

Gesendet: Dienstag, 1. Februar 2011 06:36

An: Hubert Puder

Betreff: Einzelfallprüfung: Missbrauch von 1-€Job zur Sanktionierung

Hubert Puder

Geschäftsführer AWO Hagen-Märkischer Kreis Böhmerstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331/381-0

Fax: 02331/381-21

puder@awo-ha-mk.de

Betr.: Einzelfallprüfung: Missbrauch von 1-€Job zur Sanktionierung

Träger: Evangelischer Kirchenkreis Iserlohn

Verantwortlich: Stefan Flügel, Jobcenter MK;

Wolfgang Piltz, Ev. Kirche

Sehr geehrter Herr Puder,

als verantwortliches Mitglied im Beirat des Jobcenters Märkischer Kreis

wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, die in den Anlagen näher bezeichnete Arbeitsgelegenheit anhand der gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen und sich beim Geschäftsführer Volker Riecke dafür zu verwenden, dass die gegen mich vollstreckte Sanktionierung mit sofortiger Wirkung zurückgenommen wird.

Zum Vorgang:

Am 28.09.2010 wurde mir eine AGH beim Ev. Kreiskirchenamtes Iserlohn „angeboten“.

„Art der Tätigkeit: Unterstützung des Hausmeisters; Tätigkeitsort: Ev. Jugendhilfe; zeitlicher Umfang: 6 Monate; zeitliche Verteilung: 24 Wochenstunden; Höhe der Mehraufwandsentschädigung pro Stunde: 1,30 € individuell verfolgtes Maßnahmeziel: Integration“

Dieses Tätigkeitsprofil stimmte passgenau mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit einer Bekannten überein. Ihre Teilzeitstelle wurde aus Kostengründen aufgelöst.

Aus diesem Grund sehe ich bereits die geschuldete Wettbewerbsneutralität als verletzt an und wollte zu meiner eigenen Absicherung zunächst eine Zusage hinsichtlich der Rechtskonformität bekommen. Diese wurde verweigert, was meinen Verdacht nur erhärtete.

In einem Telefongespräch trug Herr Piltz lediglich vor, ich sei ihm von der ARGE MK zugewiesen worden. Zwischen Herr Flügel und ihm sei vereinbart worden, mich einzuteilen bei der Jugendfürsorge für „Außenarbeiten in Grünflächen, Schneeschieben, streichen und Renovierungsarbeiten“.

Mit Hinweis auf meinen zurückliegenden 1-€Job 2007/2008, fragte ich nach, was mir den Job bringen solle. Die Antwort war: „Er soll nichts lernen, er soll nur arbeiten.“

In meinem Anhörungsschreiben zur Sanktionsankündigung vom 30.10.2010 (siehe Anlage) wies ich nach, dass alle mir genannten Tätigkeiten den rechtlichen Vorgaben nicht genügten.

Mit der Veröffentlichung seines aktuellen Prüfberichts am 15.11.2010 – nur 14 Tage später - bestätigte der Bundesrechnungshof meine Ausführungen benahe deckungsgleich.

[http://www.lag-arbeit-hessen.net/fileadmin/user\\_upload/BRH\\_Pruefbericht\\_AGH\\_2010\\_1110.pdf](http://www.lag-arbeit-hessen.net/fileadmin/user_upload/BRH_Pruefbericht_AGH_2010_1110.pdf)

“Dem Bericht zufolge nach lagen bei 62 % der geprüften Arbeitsgelegenheiten die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung überhaupt nicht vor. Am häufigsten bemängelten die Prüfer, fehlte es an der gesetzlich vorgeschriebenen „Zusätzlichkeit“ oder der erforderlichen „Wettbewerbsneutralität der Arbeiten“.

Nach wie vor nutzen Städte, Kirchen und soziale Einrichtungen solche billigen Arbeitskräfte missbräuchlich dazu, eigene reguläre Pflichtaufgaben zu erfüllen oder die eigenen Einrichtungen zu pflegen und zu unterhalten, so der Vorwurf des Bundesrechnungshofs.

In rund 40 % der überprüften Fälle lag der Zuweisungsentscheidung keine erkennbare Eingliederungsstrategie zu Grunde und bei 38% hatten die Integrationsfachkräfte kein Ziel der Maßnahme dokumentiert. Die Zuteilung erfolgte zumeist willkürlich und berücksichtigte die konkreten Förderbedarfe der Betroffenen nicht.

Im Weiteren rügten die Rechnungsprüfer, dass die Grundsicherungsbehörden in rund 81 % der Stellen von einem Abgleich der tatsächlich ausgeführten Tätigkeit und der genehmigten Maßnahmebeschreibung absahen, sodass die Träger die kostenlosen Arbeitskräfte nach eigenem Ermessen einsetzen konnten.

Dann bewertet der Bundesrechnungshof einige konkrete Einzelfallbeispiele:

„Unsere Feststellungen zeigen, dass sich die den zugewiesenen Hilfebedürftigen übertragenen Tätigkeiten meist nicht oder nur schwer von den Aufgaben des Stammpersonals des jeweiligen Maßnahmeträgers abgrenzen lassen. So führten die in Beispiel 1 genannten Hausmeistergehilfen ebenso wie die hauptamtlichen Hausmeister überwiegend Arbeiten aus, die dem Erhalt der Gebäude und Anlagen und damit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der kommunalen Einrichtung dienen. Sie führten somit Aufgaben aus, die die Maßnahmeträger sonst regelmäßig von regulär beschäftigttem Personal verrichten lassen.“

Neben der zunächst festgestellten missbräuchlichen Vergabe von 0-€Arbeitskräften, kassieren die Träger zusätzlich für die „Verwaltung der Arbeitslosen“ kräftig ab.“

Trotz dreier anhängiger Widersprüche und einer ER-Klage wird an der Sanktion festgehalten.

Während die Vermögensschädigung durch die Sanktion sehr kurzfristig vonstatten ging, wurde mein Antrag auf Bewerbungskostenerstattung in Höhe von 205,00 € seit dem 15.11.2010 nicht beschieden. Auch der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht der Erstattung der Kosten für die Wahrnehmung des Umgangsrechts höchste Priorität eingeräumt hat, wird seit Januar 2005 ignoriert.

Es kann nicht im Sinne der Allgemeinheit sein, wenn rechtswidrige 1-€Jobs zur Disziplinierung kritischer Nachfrager missbraucht werden. Bereits die 2007 durchgeführte AGH entspricht lt. beigefügtem „Zeugnis“ keineswegs den gesetzlichen Vorgaben.

Es wird höflich darum gebeten, Herrn Riecke zur Rücknahme der Sanktion und zur Auskehr der Bewerbungskosten aufzufordern. Sollten Sie auch Angesichts des Berichtes des BRHs sowie der Äußerungen von Herrn Riecke im IKZ noch an der Legitimation des AGH festhalten, bitte ich dies kurz zu begründen.

<http://www.derwesten.de/staedte/maerkischer-kreis/Arge-MK-fahrt-Ein-Euro-Jobs-massiv-zurueck-id4002269.html>

Im Hinblick auf den zeitlich engen Rahmen erlaube ich mir für Ihre Rückmeldung den 14.02.2011 vorzumerken.

Mit freundlichen Grüßen  
Anlage:  
2010\_10\_30\_Anhoerung.pdf



Ein-Euro-Job - Sanktion.pdf  
2008-02-29 Zeugnis AGH.pdf

XXX XXX  
586XX Iserlohn  
XXX XXX